



ROBERT-GERWIG-GYMNASIUM HAUSACH

## SCHULLEITUNG

Hauptstraße 3 77756 Hausach  
Tel: 07831/ 9368-0 Fax: 07831/ 9368-33  
E-Mail: sekretariat@rgg-hausach.de  
www.robert-gerwig-gymnasium.de

Robert-Gerwig-Gymnasium Hauptstr. 3 77756 Hausach

**An**

Hausach, 16. Oktober 2020

### **Änderung der Corona-Verordnung Schule: Maskenpflicht und Raumlüftung**

Sehr geehrte Eltern,  
liebe Schülerinnen und Schüler,

gestern hat die Landesregierung aufgrund der dynamischen Entwicklung der Infektionslage die Infektionsschutzmaßnahmen an den Schulen für den Zeitraum einer landesweiten 7-Tages-Inzidenz von 35 und mehr Neuinfektionen je 100.000 Einwohner (Pandemiestufe 3) verschärft. Es ist jederzeit damit zu rechnen, dass diese nächste Pandemiestufe 3 ausgerufen wird.

Der geänderten CoronaVO Schule, die ab morgen auf unbestimmte Zeit in Kraft ist, können Sie entnehmen, dass ab Feststellung dieser 7-Tages-Inzidenz durch das Landesgesundheitsamt über die bisherigen Maßnahmen hinausgehend

- eine Pflicht zum Tragen einer Maske an weiterführenden Schulen auch im Unterricht besteht,
- die Nutzung der Schulen für außerschulische Zwecke eingeschränkt und
- die Durchführung außerunterrichtlicher Veranstaltungen ausgesetzt wird.

Die Stadt- und Landkreise können aufgrund einer höheren lokalen 7-Tages-Inzidenz von über 50 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner, wie dies beispielsweise in der Landeshauptstadt Stuttgart derzeit der Fall ist, im Wege von Allgemeinverfügungen weitergehende Regelungen für Schulen (zum Beispiel zur Maskenpflicht oder dem Schulbeginn) erlassen. Diese sind zusätzlich zu beachten.

Darüber hinaus wurden auch die Regeln zum Lüften dem aktuellen Stand der wissenschaftlichen Einschätzung angepasst. Das Lüften ist nun mindestens alle 20 Minuten für jeweils drei bis fünf Minuten vorgeschrieben. Die vom Umweltbundesamt erarbeitete Handreichung zum Lüften an Schulen ist auf unserer [Homepage](#) zu finden.

Die Corona-Warn-App kann bei der Eindämmung der Pandemie einen zusätzlichen Beitrag leisten, indem sie schneller als bei der klassischen Nachverfolgung Personen identifiziert und benachrichtigt, die eine epidemiologisch relevante Begegnung mit einer Corona-positiven Person hatten. Zudem hilft sie, den zeitlichen Verzug zwischen dem positiven Test einer Person und der Ermittlung und Information ihrer Kontakte zu reduzieren. Daher folgen wir der Landes-Empfehlung, die Nutzung der App auch an der Schule zu nutzen. Smartphones dürfen in dieser Zeit angeschaltet und nicht sichtbar mitgeführt werden; zur Nutzung gelten nach wie vor die Regelungen der Schulordnung.

Bitte beachten Sie auch weiterhin die aktuellen Verlautbarungen der Landesregierung, insbesondere aktuelle Pandemiestufe. Bei Veränderungen der Situation und Regelungen an Schulen informieren wir Sie wieder.

Ich wünsche Ihnen alles Gute – passen wir aufeinander auf!

Mit besten Grüßen,



Mathias Meier-Gerwig  
– Schulleiter –